

GKB Freizügigkeit.

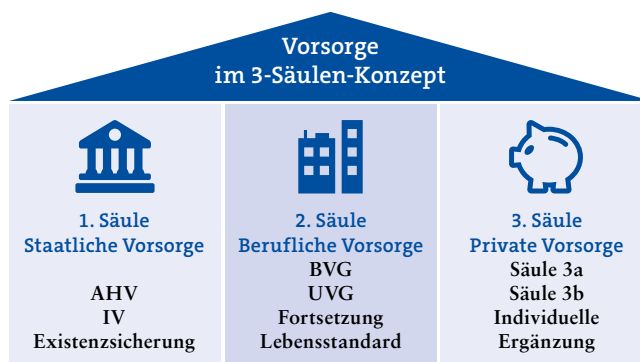
Die Vorsorgelösung für jede Lebenslage.

Ihre Vorteile

Steuerfrei	Vorsorgeguthaben inklusive Zinsen ist während der Laufzeit steuerfrei
Wohneigentum	Verwendung für selbstgenutztes Wohneigentum und indirekte Amortisation möglich
Steuerersparnis	Privilegierter Steuersatz bei Auszahlung des Kapitals
Rendite	Höhere Renditechancen mit dem GKB Wertschriftensparen

Auf dem Freizügigkeitskonto der Graubündner Kantonalbank können Sie Ihr Pensionskassenguthaben anlegen, wenn Sie aus Ihrer Pensionskasse austreten und sich keiner neuen anschliessen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Stellenaufgabe, Auslandsaufenthalt, Babypause, Arbeitslosigkeit, Wechsel in die Selbstständigkeit.

Ihr Vorsorgeguthaben können Sie jederzeit in die von der GKB im Rahmen der 2.Säule angebotenen Anlagefonds investieren, um von höheren Ertragschancen zu profitieren.



Das Wichtigste auf einen Blick

Zielpublikum	Berufstätige, welche vorübergehend oder definitiv ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.
Gebühren	Kontoführung: kostenlos Basisjahresgebühr Vorsorgedepot: 0.40%
Bezugsmöglichkeiten	Das Freizügigkeitskapital kann frühestens 5 Jahre vor und bei fortgesetzter Erwerbstätigkeit bis höchstens 5 Jahre nach Erreichen des gesetzlich bestimmten AHV-Rentenalters bezogen werden. ¹

Eine vorzeitige Auszahlung ist gemäss Reglement zudem in folgenden Fällen möglich:

- Erwerb/Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum
- Amortisation einer Hypothek auf selbstgenutztem Wohneigentum
- Einkauf in eine Pensionskasse
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Endgültiges Verlassen der Schweiz
- Wenn der jährliche Pensionskassenbeitrag höher ist als das gegenwärtige Freizügigkeitsguthaben
- Bezug einer vollen Invaliditätsrente der Eidgenössischen Invalidenversicherung
- Todesfall des Vorsorgenehmers

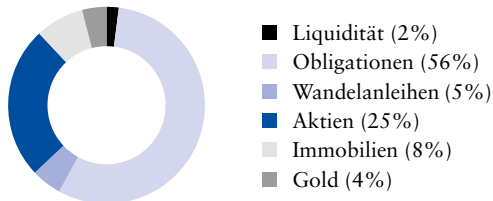
Bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit wird das Freizügigkeitsguthaben an die neue Pensionskasse überwiesen.

¹ Vorsorgenehmende Personen, welche das Referenzalter der AHV in den Jahren 2024 bis 2029 erreichen oder bereits überschritten haben und nicht mehr arbeitsfähig sind, können den Bezug mittels schriftlichen Begehrens bis zum 31. Dezember 2029 aufschieben, höchstens jedoch fünf Jahre über das Erreichen des Referenzalters der AHV hinaus.

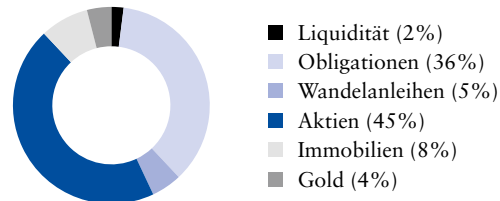
Wertschriftensparen

Mit den Vorsorgefonds der GKB profitieren Sie von langfristig deutlich höheren Renditechancen. Ihr Freizügigkeitskapital wird durch die GKB Fondsmanager professionell verwaltet und unterliegt unserem systematischen Risikomanagement.

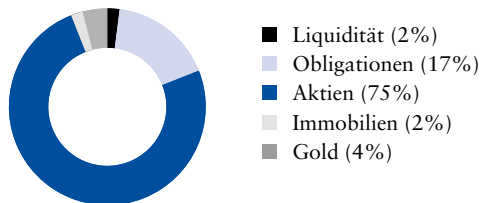
GKB (CH) Vorsorgefonds 25 ESG V
Valor: 42356139



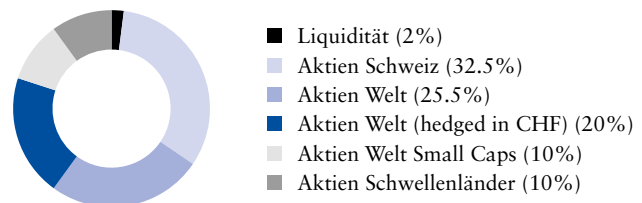
GKB (CH) Vorsorgefonds 45 ESG V
Valor: 38383750



GKB (CH) Strategiefonds Wachstum ESG V
Valor: 1131363665



GKB (CH) Strategiefonds Kapitalgewinn ESG V
Valor: 48524230



Als Ergänzung zu den GKB Vorsorgefonds stehen Ihnen passive Swisscanto-Vorsorgefonds zur Verfügung. Informationen hierzu stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Gut zu wissen

Bei einer Pensionskasse sind Sie gegen die Risiken Tod und Invalidität abgesichert. Durch Austritt aus der Pensionskasse entfällt dieser Schutz teilweise und/oder entspricht nicht mehr Ihren Bedürfnissen. Sichern Sie sich mit der passenden Versicherungslösung der Graubündner Kantonalbank ab.

Ihr nächster Schritt

Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Contact Center über Telefon +41 81 256 96 01 oder per Mail an info@gkb.ch. Wir sind gerne für Sie da.

Diese Publikation wurde von der Graubündner Kantonalbank aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen, intern erarbeiteten Daten sowie anderen unseres Erachtens verlässlichen Daten erstellt. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Anlegerinnen und Anleger müssen bewusst sein, dass die abgegebenen Informationen und Empfehlungen der Graubündner Kantonalbank sich in Anbetracht einer Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes jederzeit verändern können. Ein positiver Verlauf eines Finanzinstruments in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Die Graubündner Kantonalbank lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Diese Publikation darf nicht ohne Zustimmung der Graubündner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden, insbesondere nicht direkt oder indirekt an Bürger oder Einwohner von Kanada, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen der Vertrieb durch das Gesetz eingeschränkt ist. Wer diese Publikation erhält, sollte sich dieser Einschränkung bewusst sein und sich daran halten. Die Publikation ist ausschliesslich für Informations- und Werbezwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, irgendeine Währung oder ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Publikation eine anlegergerechte Beratung nicht ersetzen kann. Allfällige Prospekte/wesentliche Anlegerinformationen (z.B. Basisinformationsblatt) erhalten Sie kostenlos von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater. Wir bitten Sie deshalb, bei einem zu treffenden Entscheid Kontakt mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater aufzunehmen.

08.25